

# ERWEITERUNG SCHULPSYCHOLOGIE

## BESCHREIBUNG DES STUDIENFACHS

Psychologie ist die Lehre von den Formen und Gesetzmäßigkeiten des Erlebens und Verhaltens des Menschen. Hierzu gehört sowohl das normale Erleben und Verhalten von Personen ohne psychische Auffälligkeiten als auch dasjenige von Personen mit psychischen Problemen oder Erkrankungen.

Als empirische Wissenschaft will die Psychologie, mit wissenschaftlichen Methoden einerseits allgemeine Gesetzmäßigkeiten psychischer Strukturen und Prozesse ermitteln und deren verhaltenssteuernden Funktionen erkennen.

Der Entwicklung geeigneter methodischer Zugangsweisen kommt eine starke Bedeutung zu. Diese wissenschaftlichen Methoden erlernen Studenten in den Statistik Vorlesungen und im Seminar zum empirischen Arbeiten, sowie den Basiskompetenzkursen. Die in den Kursen erworbenen Kompetenzen können bei der Erstellung der schriftlichen Hausarbeit eingesetzt werden.

In Vorlesungen, wie der Einführung in die allgemeine Psychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie oder Entwicklungspsychologie erwerben Studierende einen Überblick über bisherige Erkenntnisse zu den psychischen Strukturen des Menschen. Auch wie Menschen Lernen und was das Verhalten von Menschen beeinflusst, wird erlernt.

Auf dieser Basis erwerben Studierende wissenschaftlich wohlbegründete Vorschläge für die Veränderung von Verhalten in den unterschiedlichsten Praxisfeldern. In den Vertiefungsseminaren, kann dabei vor allem die Schule als Handlungsfeld in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden.

Kennzeichnend für die Psychologie ist, dass es sich um eine bereichsübergreifende Wissenschaft handelt, weil sie sowohl Elemente aus den Geisteswissenschaften als auch aus den Sozial- und Naturwissenschaften vereint. Studierende können sich daher auf ein breites Spektrum an Inhalten vorbereiten.



---

# ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

## ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

NC: ja

## UNTERRICHTSSPRACHE

Deutsch

## EIGNUNGSFESTSTELLUNGSVERFAHREN

keines

## ERWÜNSCHTES PROFIL

Durch seinen großen Gegenstandsbereich und vielfältigen Bezügen zu Nachbardisziplinen ist das Fach Psychologie sehr breit aufgestellt, daher ist eine gute Allgemeinbildung von Vorteil. Zudem sind für ein erfolgreiches Studium gute Englischkenntnisse sowie Mathematik- und EDV-Kenntnisse erforderlich.

---

# BELEGEN VON VERANSTALTUNGEN / ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

In der Regel ist eine Belegung (=Anmeldung) von Lehrveranstaltungen erforderlich. Über Form und Frist informieren das „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“: [www.pags.pa.uni-muenchen.de](http://www.pags.pa.uni-muenchen.de)

---

# STUDIENBEGINN

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich (PStO § 3).

---

# SEMESTERWOCHENSTUNDEN UND ECTS

Insgesamt sind höchstens 61 SWS für das Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt erforderlich (PStO §5 und Anlage 2 der PStO).

Insgesamt sind 102 ECTS-Punkte zu erbringen.

# STUDIENAUFBAU

FS	MODULE	VERANSTALTUNGEN	ECTS
1	P1 Statistische Methoden I	V Statistik I	6
		S Statistik I	3
2	P2 Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	V Einführung in die Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	3
		S Vertiefung Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	3
2	P3 Statistische Methoden II	V Statistik II	6
		S Statistik II	3
3	P4 Allgemeine Psychologie	V Einführung in die Allgemeine Psychologie I	3
		V Einführung in die Allgemeine Psychologie II	3
3	P5 Entwicklungspsychologie	V Einführung in die Entwicklungspsychologie	3
		S Vertiefung Entwicklungspsychologie	3
4	P6 Sozialpsychologie	V Einführung in die Sozialpsychologie	3
		S Vertiefung Anwendung Sozialpsychologie	3
4	P7 Angewandte Sozialpsychologie	V Anwendung Sozialpsychologie	3
		S Vertiefung Anwendung Sozialpsychologie	3
5	P8 Empirisch-Psychologisches Praktikum	S Theoretische Grundlagen	6
		S Empirisches Arbeiten	3
5	P9 Pädagogische Psychologie – Grundlagen	V Grundlagen – Entwicklung Lernen Instruktionen	3
		S Vertiefung – Entwicklung Lernen Instruktionen	3
6	P10 Klinische und Beratungspsychologie – Grundlagen	V Einführung in die Klinische Psychologie im Kindes- und Jugendalter	3
		S Vertiefung Pädagogische Psychologie I	3
6	P11 Pädagogische Psychologie – Vertiefung I	S Vertiefung Pädagogische Psychologie I	3
		P12 Diagnostik	V Diagnostik
7	P10 Klinische und Beratungspsychologie - Grundlagen	S Vertiefung Klinische Psychologie I	3
		P11 Pädagogische Psychologie – Vertiefung I	S Vertiefung Pädagogische Psychologie II
7	P12 Diagnostik	S Vertiefung Diagnostik	3
		P13 Klinische und Beratungspsychologie – Vertiefung Klinische Psychologie	S Vertiefung Klinische Psychologie II
8	P13 Klinische und Beratungspsychologie – Vertiefung Klinische Psychologie	S Vertiefung Klinische Psychologie III	3
		P14 Basiskompetenzen I	V Testtheorie
8	P14 Basiskompetenzen I	S Basiskompetenzen I	6
		P15 Pädagogische Psychologie - Vertiefung II	S Vertiefung Pädagogische Psychologie III
8	P16 Klinische und Beratungspsychologie – Vertiefung Beratungspsychologie	S Vertiefung Beratungspsychologie I	6
		P15 Pädagogische Psychologie - Vertiefung II	S Vertiefung Pädagogische Psychologie IV
9	P16 Klinische und Beratungspsychologie – Vertiefung Beratungspsychologie	S Vertiefung Beratungspsychologie II	6
		P17 Gutachten	S Grundlagen der Gutachtenerstellung
9	P17 Gutachten	S Diagnostisches Arbeiten	3
		P18 Basiskompetenzen II	S Basiskompetenzen I
9	P18 Basiskompetenzen II	K Kolloquium für Zulassungsarbeit	3

FS: Fachsemester / K: Kolloquium / S: Seminar / V: Vorlesung / WP: Wahlpflicht

# ERSTES STAATSEXAMEN

**Fachliche Zulassungsvoraussetzungen** im Fach Schulpsychologie nach Umsetzung der LPO I § 110 an der LMU sind:

## 1. Nachweis von

- 6 ECTS-Punkten aus dem Bereich Allgemeine Psychologie,
- 6 ECTS-Punkten aus dem Bereich Differentielle Psychologie und Persönlichkeits-Psychologie,
- 6 ECTS-Punkten aus dem Bereich Sozialpsychologie und Organisationspsychologie der Schule,
- 18 ECTS-Punkten aus der Statistik,
- 9 ECTS-Punkten aus einem empirischpsychologischen Praktikum,
- 6 ECTS-Punkten aus dem Bereich Entwicklungspsychologie,
- 12 ECTS-Punkten aus dem Bereich Psychologische Diagnostik einschließlich der Gutachtenerstellung,
- 12 ECTS-Punkten aus dem Bereich Pädagogische Psychologie
- 18 ECTS-Punkten aus dem Bereich Klinische Psychologie und Beratungspsychologie
- 9 ECTS-Punkte in den Basiskompetenzen I

## 2. Nachweis der erfolgreichen Ableistung

- einer praktisch-psychologischen Tätigkeit an einer Schule oder einem Schülerheim in einem Umfang, der mindestens 6 ECTS-Punkten entspricht
- bei der **grundständigen Erweiterung**: Nachweis von praktisch-psychologischen Tätigkeiten an **zwei** der nachfolgend genannten Einrichtungen, die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus als geeignet befunden worden sind, in einem Umfang, der jeweils mindestens 6 Leistungspunkten entspricht: Kindergärten, Kinderhorte, Einrichtungen der Jugendarbeit; außerschulische Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche sowie Einrichtungen der Heimerziehung; Erziehungsberatungsstellen und weitere Beratungsstellen für Jugendliche; Einrichtungen der Wirtschaft zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Jugendlichen und Mitarbeitern; die gewählten Einrichtungen müssen verschiedenen Gruppen angehören; den Bescheinigungen ist jeweils ein Bericht über den Verlauf des Praktikums und die dabei gewonnenen Erfahrungen beizufügen.  
Bei der **nachträglichen Erweiterung**: Nachweis von praktisch-psychologischen Tätigkeiten an **einer** der oben genannten Einrichtungen.

Die **Prüfungen** im ersten Staatsexamen im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt sind schriftlich (alle Angaben LPO I § 110):

- Eine Aufgabe aus der psychologischen Diagnostik (Bearbeitungszeit: 6h)
- Eine Aufgabe aus der Pädagogischen Psychologie (Bearbeitungszeit: 4h)
- Eine Aufgabe aus der Klinischen Psychologie (Bearbeitungszeit: 4h)

Es stehen jeweils mehrere Aufgaben zur Auswahl.

Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30) und in den zuständigen Prüfungsämtern.

**Wichtiger Hinweis:** Es gilt als rechtsverbindlich ausschließlich die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), vom 13. März 2008 (neueste Änderungsverordnung), die auch Quelle für die vorliegenden Informationen war.

# MODULPRÜFUNGEN

## BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLUNG

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

# FACHSTUDIENBERATUNG

## Studiengangskoordination Schulpsychologie

Dr. Barbara Röber

Leopoldstr. 13, Raum 2203

80802 München

E-Mail: [Barbara.Roesser@psy.lmu.de](mailto:Barbara.Roesser@psy.lmu.de)

# WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

## Münchener Zentrum für Lehrerbildung (MZL):

[www.mzl.lmu.de/studium](http://www.mzl.lmu.de/studium)

Hier finden Sie Informationen und Links zu:

- Lehramtsstudiengängen
- Erziehungswissenschaftliches Studium
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter

## IMPRESSUM



Münchener Zentrum für Lehrerbildung  
Schellingstraße 10 / III  
80799 München  
E-Mail: [mzl@lmu.de](mailto:mzl@lmu.de)  
[www.mzl.lmu.de](http://www.mzl.lmu.de)

Fakultät für Psychologie und Pädagogik  
Leopoldstr. 13  
80802 München  
[www.fak11.lmu.de](http://www.fak11.lmu.de)

Fehler und Irrtümer  
vorbehalten!

Foto (Titelseite): Pixabay.com  
Stand: 05/2022